

Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten

mithilfe der Familien-Gruppen-Konferenz (FGK) – eine Projektbeschreibung

Von Andreas Prause

„Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.“ (Zitat Abraham Lincoln, amerikanischer Präsident von 1861 bis 1865)

Wer sind wir?

Gemäß dem bekannten Zitat versuchen wir seit 2012 die Verantwortung für die Planung und die Erbringung einer Leistung mithilfe der Familien-Gruppen-Konferenz (FGK) in

die Hände der Familie und deren sozialen Netzwerkes zu legen. Demnach werden Familien als fähig und willens angesehen, sich zu vernetzen und selbst Lösungen für ihre Probleme zu finden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die klassische Hilfeplanung oft zu expertenlastig ist und die Ergebnisse eher zu den Hilfsorganisationen passen als zu den Adressaten. Auf dieser Grundlage hat sich die Opfer- und TäterHILFE e.V. in Mainz (OuTH e.V.) mit ihrem Fachbereich FGK auf den Weg gemacht, die Familien-Gruppen-Konferenz in der Jugendhilfe, aber auch in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu installieren.

Die OuTH e.V. ist ein seit fast 60 Jahren bestehender justiznaher Verein in Mainz, der verschiedene Angebote im Bereich der freien Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk Mainz und Bad Kreuznach anbietet.

Was wollten wir mit dem Projekt?

Nachdem wir in den ersten Jahren in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt in Mainz die FGK im Rahmen der Jugendhilfe eingeführt und mittlerweile 85 FGKs abgeschlossen haben, kamen wir bereits 2015 auf die Idee, dass dieses Angebot nicht nur der Jugendhilfe vorbehalten sein dürfte. Als klassischer Träger der freien Bewährungs- und Straffälligenhilfe lag es deshalb nahe, sich inhaltlich auch in diesem Bereich zu engagieren. Aus unseren Erfahrungen in den anderen Fachbereichen des Vereins und aus verschiedenen Studien wussten wir, dass die ersten Monate nach der Entlassung aus einer JVA die entscheidende Phase für eine positive Legalbewährung sind. Deshalb müssen die Weichen für diesen wichtigen Zeitraum rechtzeitig gestellt und diesbezügliche Entscheidungen getroffen werden. Der Gedanke, diese Vorbereitung und Auseinandersetzung mit dem Thema Haftentlassung mithilfe der FGK zu gestalten, drängte sich förmlich auf. Durch die Aktivierung, Einbeziehung und Unterstützung des gegebenenfalls brach liegenden familiären und sozialen Netzwerkes eines Inhaftierten durch die FGK würden die bisher üblichen Instrumente der Sozialen Arbeit im Justizvollzug sinnvoll ergänzt. Über die Vorbereitung der FGK würde es dem Inhaftierten und seinem Netzwerk leichter fallen, sich mit dem Zeitpunkt der Entlassung auseinanderzusetzen und würden sie wenn möglich, bereits vor der Entlassung auf einen zukunftsorientierten eigenen Plan zurückgreifen können.

Zielgruppe für ein möglichst langfristiges Projekt waren (und sind) inhaftierte Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene aus einer Justizvollzugsanstalt (JVA) bzw. Jugendstrafanstalt (JSA), deren Entlassung in den nächsten 3 bis 6 Monaten bevorsteht. Mit finanzieller Unterstützung der AKTION MENSCH konnten wir daraufhin ein zunächst dreijähriges Modellprojekt von März 2016 bis Februar 2019 entwickeln, das nun erneut bis 2021 von der AKTION MENSCH verlängert wurde. Für die Inhaftierten durfte es darüber hinaus keine andere Finanzierung z. B. aus Jugendhilfemitteln geben. Als Kooperationspartner konnten in Rheinland-Pfalz die JVA Rohrbach in Rheinhessen und die Jugendstrafanstalt Schifferstadt, sowie die JVA Wiesbaden und Frankfurt in Hessen gewonnen werden. Wie auch in der Jugendhilfe galt es hier, Mitstreiter innerhalb der JVA zu gewinnen und diese von der Idee zu überzeugen. Dies funktioniert beispielhaft in der JSA Schifferstadt, weshalb die meisten der im Folgenden geschilderten Erfahrungen auf Fällen der JSA Schifferstadt beruhen.

Was haben wir gemacht?

Die Vorbereitung und Durchführung des Projektes erfolgte nach den üblichen Standards zur Durchführung der Familien-Gruppen-Konferenz in Deutschland. Zur Durchführung der FGK wurde ein unabhängiger Bürger-Koordinator von der OuTH e.V. beauftragt. Wesentlicher Unterschied war und ist, dass die Hauptperson in der JVA/JSA besucht werden muss und alle vorbereitenden Gespräche in der Regel dort stattfinden. Dies erforderte einen höheren zeitlichen Aufwand und stellte eine kleine Einschränkung in der spontanen Kommunikation dar. Alle weiteren Schritte mit der Familie erfolgten wie bei vergleichbaren FGKs in der Jugendhilfe. Mit einem guten Verbündeten und Mitstreiter in der JVA/JSA ließen sich die organisatorischen Dinge gut und angemessen regeln. Diese Mitstreiter sind unabdingbar für das Gelingen einer FGK.

Was kam dabei heraus?

Unser erstes Ziel, Inhaftierte und ihr familiäres und soziales Umfeld mittels der FGK auf die Entlassung vorzubereiten, konnte erreicht und umgesetzt werden. Die Beschäftigung mit der Vorbereitung der FGK war gleichzeitig eine Beschäftigung mit der (unausweichlich) bevorstehenden Entlassung. Die Zahl der ursprünglich geplanten 35 bis 40 Konferenzen innerhalb der bewilligten drei Jahre war jedoch sehr optimistisch. Wir mussten dem Umstand Rechnung tragen, dass der Aufwand, das Projekt innerhalb der JVA überhaupt erst bekannt zu machen und tragfähige Kontakte zu den Mitarbeitern des Sozialdienstes in den JVA zu knüpfen, doch deutlich höher war, als vermutet.

Ein paar statistische Zahlen:

- 18 FGKs insgesamt
- 16 männliche und 2 weibliche Inhaftierte
- 3 Inhaftierte hatten einen Migrationshintergrund, 15 Inhaftierte waren ohne Migrationshintergrund
- 1 laufender Fall; 12 Fälle wurden mit Plan beendet, 1 Fall mit Plan, aber ohne Konferenz, 4 Fälle scheiterten im Vorfeld
- Durchschnittliche Teilnehmerzahl aus der Familie: 7
- Durchschnittliche Teilnehmerzahl der Profis: 2
- Durchschnittliche Dauer der FGK (ohne Vorbereitungszeit): 2,8 Std.

Von den 18 FGKs wurden lediglich vier frühzeitig abgebrochen, was bedeutet, dass 70 Prozent mit einem Plan und somit erfolgreich abgeschlossen wurden. Das wiederum zeigt, dass in diesen Fällen das familiäre Netzwerk in Bewegung gebracht werden konnte und nicht nur auf professionelle Hilfeangebote standardisiert zurückgegriffen werden musste. Im bisherigen Regelfall beschäftigen sich mit der Entlassung etwa das Übergangsmanagement (wenn vorhan-

den) bzw. der Sozialdienst sowie maximal die Eltern bzw. Ehepartner*in. Deshalb konnte die Zahl derer, die mit der Entlassung eines Inhaftierten positiv beschäftigt sind, eindeutig erhöht werden. In ihrem Abschlussbericht schreibt die Übergangskordinatorin der JSA Schifferstadt: „Als Sozialarbeiterin eines Jugendgefängnisses, die die Entlassung, Ziele, Arbeit, Ausbildung und Perspektiven der Gefangenen plant, kann ich nur sagen, wie dankbar ich für diese Möglichkeit der FGK und die Tatsache bin, dass die Konferenz vorbereitenden Koordinatoren aus anderen Berufsgruppen (Anm. des Verfassers: Bürgerkoordinatoren) kommen als ich. Koordinatoren haben einen unverstellten Blick auf die Situation und die Menschen, die es gilt zusammenzubringen. Häufig höre ich im Nachgang zu einer FGK, wie dankbar die Familien über die Chance waren, hätten sie diese doch gar nicht durchführen bzw. finanziell stemmen können“ (Zitat: Angela Kunz; Übergangskordinatorin der JSA Schifferstadt).

Welche Erfahrung haben wir gemacht?

Aufgrund der durchgeführten FGKs konnten wir die folgenden Erfahrungen und Besonderheiten, aber auch Grenzen feststellen.

- **Kein Beteiligter, d. h. weder der Inhaftierte noch seine Familie gehen gerne mit dem Thema Haft „hausieren“ und suchen nach Unterstützern**

Zu Beginn des Projektes waren wir der Auffassung, dass es kein Problem sei, den Kreis der Eingeladenen zu erweitern und neue Unterstützer für den Inhaftierten zu finden. Dies hat sich jedoch als überaus schwierig herausgestellt. Das Thema Inhaftierung eines Familienmitglieds ist weiterhin tabuisiert, sodass Familien ungern andere ansprechen und nach Unterstützung suchen.

- **Die FGK ist grundsätzlich in den Alltag einer Justizvollzugsanstalt und den Betreuungsalltag integrierbar, stellt gleichzeitig aber besondere Ansprüche an die Organisation der Konferenz**

Die vorbereitenden Besuche des Koordinators erfolgten ausschließlich in der JVA. Dies bedeutete, dass der Koordinator mehr Zeit für die Anreise zur JVA einplanen musste, da die Anstalt oftmals weit vom Lebensmittelpunkt der Familie entfernt liegt. Die Besuche in der JVA mussten angemeldet und organisiert werden. Absprachen mit dem Inhaftierten müssen entweder schriftlich, über den Sozialdienst per E-Mail oder nach vereinbarten Telefonaten getroffen werden. Kurzfristige Nachfragen waren kaum möglich.

- **Durch die FGK konnten sich der Inhaftierte, seine Familie und das soziale Umfeld mit dem Thema Entlassung stärker und gleichzeitig neutraler auseinandersetzen**

In der Vorbereitung geht es wie bei FGKs in der Jugendhilfe um die Organisation der Konferenz. Das Problem oder dessen Lösung stehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht

im Mittelpunkt. Somit kann das Thema Entlassung relativ unbelastet angesprochen werden und die Beteiligten kommen hierüber in Kontakt.

- **Die Einbindung des familiären und sozialen Umfelds in die Entlassungsvorbereitung beginnt frühzeitig, bereits zwei bis drei Monate vor der Entlassung**

Im Idealfall beginnt die Vorbereitung zwei bis drei Monate vor der Entlassung. Dadurch kann sich jeder Beteiligte bereits frühzeitig mit dem Thema befassen und nach Lösungen suchen. Folglich konzentriert sich die Lösungsfindung nicht zentral auf den Zeitpunkt der Entlassung selbst.

- Für die Durchführung der Konferenz, insbesondere für den Tag der Konferenz sind Vollzugslockerungen sinnvoll, fast notwendig

Wenn Vollzugslockerungen gewährt sind, kann die FGK außerhalb der Anstalt erfolgen. Die Organisation der Räumlichkeiten wird dadurch wesentlich erleichtert. Ohne Vollzugslockerungen müsste die FGK in der Anstalt erfolgen, was mit weiteren Hürden verbunden ist.

- **FGKs können fast nie in der JVA stattfinden**

Von den 18 erfolgten FGKs hat keine in der JVA stattgefunden. Die Räumlichkeiten sind in der Regel nicht dazu geeignet, eine den kulturellen und/oder spezifischen Bedürfnissen der Familien gerecht werdende „Wohlfühl-Atmosphäre“ zu schaffen. Familienmitglieder kommen in der Regel nur bis zur Pforte bzw. dem vorgesehenen Besucherraum.

- **Es besteht ein höherer zeitlicher Aufwand für den Sozialdienst durch die Begleitung des Inhaftierten zur Konferenz**

Während es in der Vorbereitung der FGK zu keiner weiteren zeitlichen Belastung kommt, ist der zeitliche Aufwand für den Sozialdienst am Tag der Konferenz durch die An- und Abreise gemeinsam mit dem Inhaftierten deutlich höher. Dies wird dadurch etwas relativiert, dass diese Ausgänge ohnehin vorbereitende Aufgabe vor einer Entlassung sind.

Welches Fazit ziehen wir daraus?

Unsere Erfahrungen zeigen, dass FGKs als Entlassungsvorbereitung für Inhaftierte möglich und sehr sinnvoll sind. Der größere organisatorische Aufwand stellt keine grundsätzliche Hürde dar. Die Zahl der maßgeblich in einer einzigen JVA durchgeführten FGKs zeigt, dass es ein großes Potenzial an möglichen Fällen innerhalb von Haftanstalten geben würde. Wie auch in der Jugendhilfe funktioniert es am ehesten, wenn wir gemeinsame Befürworter und Unterstützer innerhalb der Anstalten finden, die von der FGK überzeugt sind. Mit diesen Mitstreitern innerhalb der Anstalten kann sich das Potenzial der FGK erst richtig entfalten. Die JVA/JSA sind ein geschlossenes System, das nicht allein von außen zu erobern ist. Obwohl im Rahmen des Modellpro-

jekt es alle Kosten gedeckt sind und viele Freiheiten bestanden und weiterhin bestehen, gab es trotz aufmunternder Worte nicht überall tatkräftige Unterstützung. Dies hat meiner Auffassung nach nicht grundsätzlich mit der FGK zu tun, sondern eher mit der Grundhaltung neueren Ideen und Strömungen gegenüber. Die FGK ist gerade im justiziellen Bereich eine gute Gelegenheit, an der Haltung der Sozialarbeit gegenüber dem Klienten und dem Zutrauen in dessen Fähigkeiten für sich einen guten Weg zu finden zu arbeiten. Dabei drängt sich der Begriff Empowerment (wörtlich: Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung) geradezu auf. Auf eine kurze Formel gebracht bedeutet Empowerment, das Anstiften zur (Wieder-)Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens. Keine andere Haltung erscheint mir angebrachter für einen Zuentlassenden, der nach teils jahrelanger Inhaftierung wieder in Freiheit versucht, seinen Weg zu finden. Familien-Gruppen-Konferenzen schaffen es, diese Formel aktiv mit Leben zu füllen

und den Beteiligten die Verantwortung für ihr Leben in die eigenen Hände und in die ihrer Angehörigen zurückzugeben.

Autor



Bild: Andreas Prause

Andreas Prause

ist Dipl. Sozialarbeiter und Geschäftsführer der Opfer- und TäterHILFE e.V. Mainz. Family-Group-Conferencing lernte er durch die Ausbildung zum Koordinator bei Eigen-Kracht in den Niederlanden kennen. Er ist Gründungsmitglied des Vereins Vestrum e.V. und verantwortlich für den Fachbereich Familien-Gruppen-Konferenz (FGK) der OuTH e.V. Gemeinsam mit Vestrum e.V. setzt er sich bundesweit für die Ausbildung von Bürger- und Fachkoordinatoren für FGK ein.